

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Firma JOST-Werke GmbH (Stand September 2009)

§ 1 Geltungsbereich.

(1) Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der JOST-Werke GmbH und ihren Kunden, an die die JOST-Werke GmbH Lieferungen oder sonstige Leistungen erbringt, insbesondere für Kaufverträge über die Waren der JOST-Werke GmbH.

(2) Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma JOST-Werke GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt die JOST-Werke GmbH nur dadurch an, dass sie der Geltung ausdrücklich und schriftlich zustimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden die Lieferung bzw. Leistung an den Kunden vorbehaltlos erbracht wird.

(3) Diese Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern gem. § 14 BGB.

(4) Diese Geschäftsbedingungen gelten nach deren erstmaliger Einbeziehung zwischen der Firma JOST-Werke GmbH und dem Kunden, auch wenn sie nicht ausdrücklich wiederholt werden.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss.

(1) Angebote der Firma JOST-Werke GmbH sind – sofern nicht anderes schriftlich vereinbart – unverbindlich und freibleibend.

(2) Erst die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, das die Firma JOST-Werke GmbH innerhalb von 2 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung in Textform oder durch Lieferung der bestellten Ware annehmen kann.

(3) Die von der JOST-Werke GmbH in der Auftragsbestätigung oder bei Vertragsanbahnung genannten Lieferfristen sind nur voraussichtliche Lieferangaben, die die JOST-Werke GmbH nicht binden, es sei denn, die JOST-Werke GmbH bestätigen einen Liefertermin in der Auftragsbestätigung ausdrücklich in Textform als „verbindlich“ oder „fix“.

§ 3 Gegenstand der Leistung.

(1) Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Bestellung ist der Kunde allein verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Angaben zu Spezifikationen, Klassifikationen, und geltenden Normen sowie Angaben in Bezug auf Anforderungen an das Produkt in bestimmten geographischen Zulassungsbereichen.

(2) Vom Kunden übergebene Zeichnungen und technische Angaben oder Unterlagen haben ausschließlich beschreibenden Charakter und begrün-

den ohne ausdrückliche Vereinbarung mit der Firma JOST-Werke GmbH auch bei wiederholter Belieferung keine zugesicherte Eigenschaft oder sonst erweiterte Anspruchsgrundlagen gegen die Firma JOST-Werke GmbH.

(3) Im Fall der Weiterveräußerung ist der Kunde nicht berechtigt, seinen Kunden gegenüber ohne schriftliche Zustimmung der Firma JOST-Werke GmbH Aussagen über Produkte der Firma JOST-Werke zu treffen, die weitergehen als die Aussagen, die ihm gegenüber von der Firma JOST-Werke GmbH getroffen worden sind.

(4) Durch die Firma JOST-Werke GmbH auf Wunsch des Kunden erstellte Prüfbescheinigungen nach EN 10204 dienen ausschließlich der förmlichen Bestätigung der Leistungen der Firma JOST-Werke GmbH gegenüber dem Kunden und sind ohne schriftliche Vereinbarung nicht für den Nachweis von Leistungen des Kunden gegenüber Dritten bestimmt. Sie enthalten ohne zusätzliche schriftliche Vereinbarung in keinem Fall eine Garantie oder über die Leistungserfüllung hinausgehende Pflichten.

(6) Angaben in Broschüren, Prospekten, Katalogen und sonstige Werbemaßnahmen stellen keine zugesicherten Eigenschaften oder Garantiezusagen dar.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen.

(1) Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese wird in der jeweils gesetzlich geltenden in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(2) Der bei Vertragsschluss vereinbarte Preis ist bindend. Preiserhöhungen sind zulässig, wenn und soweit sich der Preis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch eine Änderung der Lohn- und Materialkosten erhöht hat. Liegt die Preiserhöhung 20 % oder mehr über dem vereinbarten Preis, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht muss unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises geltend gemacht werden.

§ 5 Aufrechnung

Gegen Ansprüche der Firma JOST-Werke GmbH kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung entscheidungsreif ist oder durch die Firma JOST-Werke GmbH anerkannt wird oder rechtskräftig festgestellt ist. Für alle anderen Gegenforderungen des Kunden gilt ein Aufrechnungsverbot.

§ 6 Versand/Gefahrübergang.

(1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder zufälligen Verschlechterung der Ware geht „ab

/..

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Firma JOST-Werke GmbH (Stand September 2009)

Werk“ auf den Kunden über.

(2) Der Versand und die Verpackung der Ware erfolgen auf Kosten des Kunden. Sie ist gegen Transportschäden und Verlust während des Transports auf Kosten des Kunden versichert.

§ 7 Leistungszeit.

Mit der JOST-Werke GmbH verbindlich oder unverbindlich vereinbarte Lieferfristen verlängern sich im Falle eines nach Vertragsschluss von der JOST-Werke GmbH nicht zu vertretenden, betriebsfremden, unvermeidbaren und außergewöhnlichen Ereignisses, wie insbesondere bei Einwirkung elementarer Naturkräfte, Krieg, Aussperrung oder Streik („höhere Gewalt“) für die Dauer der Verzögerung. Erstreckt sich die Verzögerung auf einen Zeitraum von mehr als vier Monate über den vereinbarten Liefertermin hinaus, ist der Kunde berechtigt, nach Setzen einer angemessenen Nachfrist von zwei Wochen, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits gewährte Leistungen werden zurückerstattet. Im Fall ausbleibender, nicht richtiger oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten

§ 8 Haftung für Mängel.

(1) Die Haftung der JOST-Werke GmbH für Mängel setzt voraus, dass der Kunde seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rückgebliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(2) Vorbehaltlich einer fristgerechten Mängelrüge kann der Kunde bei Vorliegen eines Mangels von der JOST-Werke GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften zunächst Nacherfüllung verlangen und bei deren Scheitern vom Vertrag zurücktreten, den Kaufpreis mindern oder Schadensersatz verlangen. Verlangt der Kunde Nacherfüllung, obliegt der JOST-Werke GmbH die Wahl der Art der Nacherfüllung durch Mangelbeseitigung oder Lieferung einer neuen mangelfreien Sache.

(3) Ansprüche des Kunden wegen Mangels verjähren innerhalb eines Jahres ab Ablieferung der Kaufsache. Die Verjährung von Rückgriffsansprüchen des Kunden gegen die JOST-Werke GmbH wegen Ansprüchen eines Verbrauchers oder eines Unternehmers in der unternehmerischen Lieferkette, an deren Ende ein Verbraucher als Käufer steht, gegen den Kunden ,wegen Mangels einer neu hergestellten Sache nach §§ 478, 479 BGB („Unternehmerrückgriff) bleibt unberührt. Sie richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 9 Haftung für Schäden.

(1) Die Haftung der Firma JOST-Werke GmbH für Schäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf vertragstypisch vorhersehbare Schäden beschränkt. Dies gilt auch für das Handeln von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der Firma JOST-Werke GmbH.

(2) Die Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt nicht für die Verletzung von so genannten vertragswesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, wie z.B. die Lieferung mangelfreier Produkte), für die Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit sowie die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 10 Eigentumsvorbehalt.

(1) Die von der JOST-Werke GmbH an den Kunden gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der vertragsgegenständlichen Lieferbeziehung Eigentum der JOST-Werke GmbH. Die gelieferte Ware sowie die an seine Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend Vorbehaltsware genannt. Wenn der Käufer ein Kaufmann im Sinne des HGB ist,, behalten wir uns außerdem das Eigentum an allen Liefergegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen aus der gesamten Geschäftsbeziehung vor.

(2) Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für die JOST-Werke GmbH. Der Kunde ist verpflichtet die Ware pfleglich zu behandeln und diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer-, Sturm-, Wasser- und Elementarschäden zu versichern, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist. Erforderliche Wartungs- und Inspektionsarbeiten an der Vorbehaltsware hat der Kunde auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen.

(3) Die Käuferin ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls (Abs. 7) im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

(4) Wird die Vorbehaltsware vom Kunden verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung im Namen und für Rechnung der JOST-Werke GmbH als Hersteller erfolgt und die JOST-Werke GmbH unmittelbar das Eigentum oder – wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sachen höher ist als der Wert der Vorbehaltsware – das Miteigentum (Bruchteileigentum) an den neu geschaffenen

/..

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Firma JOST-Werke GmbH (Stand September 2009)

Sachen im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sachen erwirbt. Für den Fall, dass kein solcher Eigentumserwerb bei der JOST-Werke GmbH eintreten sollte, überträgt der Kunde bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder – im oben genannten Verhältnis – Miteigentum an den neu geschaffenen Sachen zur Sicherheit an die JOST-Werke GmbH. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt und ist eine der anderen Sachen als Hauptsache anzusehen, so überträgt der Kunde, soweit die Hauptsache ihm gehört, der JOST-Werke GmbH anteilig das Miteigentum an der einheitlichen Sache in dem in Satz 1 genannten Verhältnis.

(5) Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber – bei Miteigentum an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil – an die JOST-Werke GmbH ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, Abgetreten werden danach insbesondere auch Forderungen aus Wechseln, die auf Forderungen aus der Weiterveräußerung unseres Eigentums gezogen werden (Kundenwechsel). Die Firma JOST-Werke GmbH ist befugt, jederzeit die Herausgabe und Indossierung durch den Kunden zu verlangen. Abgetreten werden ferner Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung der Vorbehaltsware.

(6) Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird die Auftraggeberin diese unverzüglich auf das Eigentum der JOST-Werke GmbH hinweisen und die JOST-Werke GmbH hierüber informieren, um ihr die Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, der JOST-Werke GmbH die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde der JOST-Werke GmbH gegenüber.

(7) Tritt die JOST-Werke GmbH wegen vertragswidrigem Verhalten des Kunden in Bezug auf die Vorbehaltsware, insbesondere wegen Zahlungsverzuges, vom Vertrag zurück (Verwertungsfall), ist die JOST-Werke GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware heraus zu verlangen.

(8) Soweit die der JOST-Werke GmbH gemäß obiger Regelungen zustehenden Sicherungsrechte den Einkaufspreis aller noch nicht bezahlten Vorbehaltswaren um mehr als 20% übersteigt, sind die JOST-Werke GmbH auf Verlangen des Lieferanten

zur Freigabe der Sicherungsrechte nach Wahl der JOST-Werke GmbH verpflichtet

§12 Vertraulichkeit.

(1) Der Kunde ist verpflichtet, Kenntnisse und Informationen aus der Geschäftsbeziehung mit der Firma JOST-Werke GmbH vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere für Kenntnisse bzgl. Know-How und Fertigungsmethoden und -verfahren der Firma JOST-Werke GmbH, wenn er diese auditiert oder in die Mitentwicklung seiner Produkte einbezieht.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, von ihm einbezogenen Dritten, gleich in welchem Rechtsverhältnis er zu ihnen steht, diese Verpflichtung als eigene schriftlich aufzuerlegen und dies der Firma JOST-Werke GmbH auf deren Verlangen nachzuweisen.

(3) Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit gilt über die Beendigung der Geschäftsbeziehungen hinaus.

§ 13 Gerichtsstand.

Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis das für den Geschäftssitz der JOST-Werke GmbH zuständige Gericht.

§ 14 Anwendbares Recht.

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG), auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat.